

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEK Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Produktidentifikator

ICUTEK Dichtkleber

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen vor

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff, Dichtstoff

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller

ALUJET GmbH
Ahornstraße 16
82291 Mammendorf
Telefon: +49 8145 921200
Telefax: +49 8145 921222
E-Mail: info@alujet.de

Auskunftgebener Bereich

Telefon: +49 8145 921200
Telefax: +49 8145 921222
E-Mail: info@alujet.de
www.alujet.de

Notfallauskunft:

Giftnotruf München
+49 (0)89 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Sens Haut 1A

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2-methyl-2H-isothiazol-3-one

Gemisch aus: 5Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) (3:1)

Signalwort: Achtung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEK Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 Von Hitze / heißen Oberflächen/ Funken / offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen

Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	10- < 15%
	200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 H225 H319	
2034-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0,01%
	220-120-9 613-088-00-6	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factpor = 10); H302 H315 H318 H317 H400	
2682-20-4	2-methyl-2H-isothiazol-3-one	< 0,01%
	220-239-6 01-2120764690-50	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H318 H317 H400 H411	
55965-84-9	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) (3:1)	< 0,01%
	611-341-5 613-167-00-5	
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEK Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt) Niemals einer bewusstlosen Person oder ei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Kein Erbrechen herbei führen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Bei der Brandbekämpfung Schutzkleidung.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEK Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



Personen in Sicherheit bringen

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8)
Ungeschützte Personen fern halten
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen an Produkt
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit viel Wasser verdünnen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. (leicht löslich)
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Behälter nicht gasdicht verschließen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8)
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
Behälter dicht geschlossen halten
Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.
Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEK Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von Nahrungs- und Futtermitteln, Oxidationsmittel, Feuchtigkeit

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Fernhalten von Hitze, Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510:

3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380		4 (II)	
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4E			

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-2(2H)-on			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	Systemisch	6,81 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	Systemisch	0,966mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	Systemisch	1,2 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	Systemisch	0,345 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEC Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



PNEC-Werte

CAS-Nr	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-2(2H)-on	
	Süßwasser	0,011 mg/l
	Meerwasser	0,0011 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/l
	Meeressediment	0,00499 mg/l
	Boden	3 mg/kg

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen

Schutz- und Hygienemaßnahmen

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzbekleidung tragen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen

Vor der Handhabung des Produkts eine Handschutzcreme auftragen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen

Augen- und Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Gesichtsschutzschild

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: CR

(Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Butylkautschuk ungeeignetes Material: Leder, dicker Stoff

Vor Gebrauch auf Dichtheit /Undurchlässigkeit überprüfen

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schutzbekleidung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEC Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A (P2).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe	blau
Geruch	mild
Ph-Wert	Nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt [^]	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Sublimationstemperatur	Nicht bestimmt
Erweichungspunkt	Nicht bestimmt
Pourpoint	Nicht bestimmt
Flammpunkt	28°C

Entzündlichkeit

Feststoff	Nicht bestimmt
Gas	Nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor	
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff	Nicht bestimmt
Ges	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor	
Dampfdruck (bei 20°C)	Nicht bestimmt
Dichte (bei 25°C)	1,06 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20°C)	Nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt
Dyn. Viskosität (bei 25°C)	1500000 mPaxs
Kin. Viskosität (bei 40°C)	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEC Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf

Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen
Vor Feuchtigkeit schützen

Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	Oral	LD50 6200 mg/kg	Ratte	IUCLID	
		Inhalativ (4h) Dampf	LC50 95,6 mg/l	Ratte	RTECS	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Oral	ATE 500 mg/kg			
2682-20-4	2-methyl-2H-isothiazol-3-one	Oral	ATE 100 mg/kg			
		Inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
		Inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l			
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) (3:1)	Oral	ATE 100 mg/kg			
		Dermal	ATE 300 mg/kg			
		Inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
		Inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l			

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEC Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-methyl-2H-isothiazol-3-one; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) (3:1))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	H d	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9268-14221 mg/l	48 h	Daphnia Magna	IUCLID	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
	Akute Fischtoxizität	LC50 22 mg/l	96 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,9 mg/l	48 h			
	Akute Bakterientoxizität	(0,11 mg/l)				

Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode		Wert	Quelle
	Bewertung			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	OECD 303A Belebtschlamm S 978		> 70%	
	OECD 302B Belebtschlamm S 3509		90%	

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEK Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	6,95	Fisch	OECD 305

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

Andere Schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nummer	UN 1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
Transportgefahrenklasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1
Beförderungskategorie	3
Gefahrnummer	30
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freistellung: ADR / RID 2.2.3.1.5.1 (<450l)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEK Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer	UN 1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
Transportgefahrenklasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer	UN 1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
Transportgefahrenklasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	223, 955
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1
EmS	F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Erleichterte Beförderungsbedingungen: IMDG-Coder 2.3.2.5 (<30 l)

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN-Nummer	UN 1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
Transportgefahrenklasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften:	A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	10 L
Passenger LQ	Y344
Freigestellte Menge	E1
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger	355
IATA-Maximale Menge - Passenger	60 L
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo	366
IATA-Maximale Menge – Cargo	220 L

Umweltgefahren

Umweltgefährdend Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Es liegen keine Informationen vor

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEC Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII)
Eintrag 3: Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG)

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord eurobéen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Réglement international conemat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG	Inteernational Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Refulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
IACO-TI	Tenical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances an Mixtures
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
EC50	Effectice concentration, 50 percent
DNEL	Derived No Effect Level
PNEC	Predicted No Effect Concentration
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 Artikel 31
ICUTEK Dichtkleber
Version 1.3
Erstellt am 31.12.2018



Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Sens. 1A; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)